

Bayerischer Bezirketag Ridlerstraße 75 80339 München T. 089/21 23 89-0 F. 089/29 67 06 info@bay-bezirke.de

Ausgabe 1/2020

Bezirketag.info

Aus dem Inhalt

Auswirkungen der Corona-Pandemie im Bereich der Eingliederungshilfe

Bayerischer Bezirketag informiert Leistungserbringer über Sofortmaßnahmen

Beratungsangebote für psychisch kranke Menschen Notfallversorgung wird auch während der Ausgangsbeschränkung aufrechterhalten

Ausgaben der Bezirke steigen 2020 an

Soziales

Auswirkungen der Corona-Pandemie im Bereich der Eingliederungshilfe	3
Gesundheit	
Beratungsangebote für psychisch kranke Menschen	5
Finanzen	
Ausgaben der Bezirke steigen 2020 an	6
Kommunales	
Runder Tisch zum strafrechtlichen Schutz für Kommunalpolitikerinnen und –politiker	7
Europa	
Der europäische Grüne Deal – ein guter Deal für die Kommunen?	8
Kultur	
Resolution des Bayerischen Bezirketags zur fotografischen Dokumentation jüdischer Friedhöfe	11
Personal	
Kennen Sie den öffentlichen Dienst?	12
Bayerischer Bezirketag	
Hohe Wertschätzung für die Bezirke	13
Neuer Fachreferent beim Bayerischen Bezirketag	14
Dieter Draf - Brückenbauer und Menschenfreund	15
Bildungswerk Irsee	
"Safety first": Bezirkseinrichtung Kloster Irsee bis Ende der Osterferien geschlossen	16
Am Limit: Ethische Spannungsfelder in der Psychiatrie	17
Bayerisches EX-IN-Vernetzungstreffen in Kloster Irsee	18
Psychiatrie-Erfahrene prägen Pflegetagungen	19
25 Jahre Fachtagung "Psychotherapie und Psychosomatik in der Pflege"	19

Impressum

Herausgeber: Bayerischer Bezirketag Ridlerstraße 75 80339 München 089 21 23 89 0 info@bay-bezirke.de

info@bay-bezirke.de www.bay-bezirke.de

Verantwortlich für den Inhalt: Stefanie Krüger, Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Redaktion: Michaela Spiller Constanze Hölzl

Erscheinungstermin: 26. März 2020

Auswirkungen der Corona-Pandemie im Bereich der Eingliederungshilfe

Bayerischer Bezirketag informiert Leistungserbringer über Sofortmaßnahmen

Der Verlauf der Corona-Pandemie zwingt auch im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zu einschneidenden Maßnahmen im Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen. Förderstätten sowie Berufsbildungs-Berufsförderungswerken. Die Schließungen von Einrichtungen zum Schutz der Menschen Behinderung, der dort Beschäftigten und um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, stellt auch die Träger der Einrichtungen vor große Herausforderungen.

Die bayerischen Bezirke und der Bayerische Bezirketag wollen das ihnen Mögliche dazu beitragen, um negative Folgen der Pandemie, auch was die finanziellen Auswirkungen für die Leistungserbringer betrifft, zu minimieren. Hierzu haben sich der Bayerische Bezirketag und die Bezirke auf die nachfolgenden Sofortmaßnahmen verständigt. Die Regelungen zur Finanzierung sind zunächst bis zum 19. April 2020 befristet. Daneben wird es zudem erforderlich sein, ergänzende individuelle und aufgrund Besonderheiten auch abweichende Lösungen zu finden, die mit dem jeweils zuständigen Bezirk zu klären sein werden.

Werkstätten und Förderstätten

Die Bezirke werden nach der generellen Schließung dieser Einrichtungen bis 19. April 2020 die vollen Entgelte unter Aussetzung der Platzfreihaltegebühr weiterzahlen. Öffentliche und private (Versicherungen) Ersatz-, Entschädigungs- oder Ausfallleistungen sind auf die Zahlungen der Bezirke anzurechnen.

Soweit möglich, soll das freiwerdende Personal der WfbM im Wohnheim eingesetzt werden und hier die Tagesstruktur sicherstellen.

Fahrdienste

Die Bezirke leisten für die Kosten des Fahrdienstes Beträge in bisheriger Höhe abzüglich der Ersparnis, die dem Anbieter dadurch entsteht, dass Fahrten nicht durchgeführt werden. Um die Finanzierung möglichst unbürokratisch zu gestalten, wird eine Vereinbarung über eine pauschalierte Festsetzung der Einsparungen empfohlen. Hierbei gehen die Bezirke von einer Ersparnis in Höhe von mindestens 15 Prozent aus. Öffentliche und private (Versicherungen) Ersatz-, Entschädigungs- oder Ausfallleistungen sind auf die Zahlungen der Bezirke anzurechnen.

Frühförderstellen

Eine generelle Schließung befürworten die Bezirke zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht. Die Leistungen sind in einer auf die Situation angepassten Form zu erbringen, z. B. telefonisch oder über digitale Medien. Wenn im Einzelfall eine Einrichtung wegen der Corona-Pandemie schließt oder geschlossen wird, wird empfohlen, vor der Schließung mit dem zuständigen Bezirk Kontakt aufzunehmen, um eine für den konkreten Fall geeignete Lösung abzustimmen.

Heime für Kinder und Jugendliche/ Internate

Aufgrund der Schulschließungen müssen die Einrichtungen jetzt auch Schulzeiten abdecken. Ziel ist es, diese Zeiten durch gegebenenfalls freiwerdende Personalressourcen anderer Angebote abzudecken. Es wird empfohlen, erforderliche Einzelfalllösungen mit dem zuständigen Bezirk abzustimmen.

Heilpädagogische Tagesstätten (HPT)

Bei Schließung erfolgt die Finanzierung in der Summe weiter wie bisher unter Anrechnung evtl. öffentlicher und privater (Versicherungen) Ersatz-, Entschädigungsoder Ausfallleistungen.

Ambulant betreutes Wohnen und ambulante Wohngemeinschaften

Die Leistungen müssen weiter erbracht werden. Die bewilligten Leistungen werden - wie vereinbart -

weiterbezahlt. Der Träger ist verpflichtet, die Betreuung gegebenenfalls in einer auf die Situation angepassten Form, z. B. telefonisch oder über soziale Medien, weiter sicherzustellen.

Schul- und Individualbegleitungen

Die Abrechnung erfolgt wie bisher (unter Aussetzung der Platzfreihalteregelung, bei den Bezirken, die nicht auf Rechnung nach Stunden abrechnen). Öffentliche und private (Versicherungen) Ersatz-, Entschädigungsoder Ausfallleistungen sind auf die Zahlungen der Bezirke anzurechnen.

Soweit möglich, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im häuslichen oder stationären Bereich einzusetzen, um die Leistungen im schulischen Kontext zu erbringen. Die nach der Situation im Einzelfall erforderlichen Leistungen sind mit den Eltern und Lehrkräften abzustimmen.

Pauschal finanzierte Betreuungs- und Beratungsangebote wie SPDI/GPDI, OBA, Tagesstätten für psychisch Kranke, psychosoziale und Suchtberatungsstellen, Zuverdienstplätze

Sofern wegen Corona eine Schließung erfolgt, ist dies nicht förderschädlich. Soweit möglich, ist das Beratungsangebot aufrecht zu erhalten bzw. auf anderen Wegen (z. B. telefonisch oder über digitale Medien) sicherzustellen.

Tagesstrukturierende Angebote für Erwachsene nach dem Erwerbsleben (T-ENE)

Wenn das Angebot nicht mehr wahrgenommen werden kann, z. B. weil das Wohnheim unter Quarantäne gestellt wurde, werden die Vergütungssätze wie bisher weiterhin gezahlt. Öffentliche und private (Versicherungen) Ersatz-, Entschädigungs- oder Ausfallleistungen sind auf die Zahlungen der Bezirke anzurechnen.

Soweit möglich, sollte das T-ENE-Personal im Wohnheim eingesetzt werden und hier die Tagesstruktur sicherstellen.

Die bayerischen Bezirke und der Bayerische Bezirketag werden auch weiter bemüht sein, auf sich verändernde oder neue Gegebenheiten abgestimmte und sachgerechte Lösungen zu finden und vertrauen dabei auf die enge und bewährte Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern.

Peter Wirth
Referent Bayerischer Bezirketag
p.wirth@bay-bezirke.de

Beratungsangebote für psychisch kranke Menschen

Notfallversorgung wird auch während der Ausgangsbeschränkung aufrechterhalten

Die Corona-Krise stellt unsere Gesellschaft im Moment vor viele neue Herausforderungen. Gerade in krisenhaften Zeiten, wie wir sie momentan erleben, drohen besonders psychisch labile Personen in eine seelische Notlage zu geraten. Deshalb ist es wichtig, dass die Beratungsangebote der Sozialpsychiatrischen (SpDi) und Gerontopsychiatrischen (GpDi) Dienste, die psychosozialen Suchtberatungsstellen (PSB), aber auch die Tagesstätten für psychisch kranke Menschen, und andere wichtige Unterstützungsangebote für die Betroffenen und gegebenenfalls deren Angehörige erreichbar bleiben.

Das Bayerische Sozialministerium teilt diese Auffassung aus fachlicher Sicht. In besonders dringenden Fällen sollte auch weiterhin eine Einzelberatung bei entsprechender Einhaltung von Hygienevorschriften ermöglicht werden, dazu gehört auch Abstand halten. Eine Idee, die uns berichtet wurde, ist, mit der Klientin bzw. dem Klienten während des Gesprächs im Freien spazieren zu gehen. Das Bayerische Sozialministerium hat um maßvolles Handeln gebeten. Um die Inanspruchnahme der Leistungen auf dringend erforderliche Fälle zu beschränken, muss stets vor Ort eine individuelle Abwägung getroffen werden. In allen Fällen ist zunächst zu prüfen, ob eine Leistung auch telefonisch oder online erbracht werden kann.

Gruppenangebote sollen auf das allernötigste Maß heruntergefahren oder – wenn möglich – ganz abgesagt werden. Deswegen ist zum Beispiel bei Kontaktund Begegnungsstätten und Tagesstätten jeweils situativ in Abstimmung mit dem Bezirk und gegebenenfalls mit dem zuständigen Gesundheitsamt zu entscheiden, welche Angebote aufrechterhalten werden können und welche nicht. Dadurch freiwerdende Personalressourcen können dann für die individuelle Beratung per Telefon oder E-Mail eingesetzt werden.

Die Dienste sollten auch den Aufbau eines Videoangebots überlegen. Gerade für neue Klienten, zu

denen noch kein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden konnte, kann es hilfreich sein, die beratende Person zu sehen. Die Klienten benötigen lediglich ein Smartphone. Auf Beraterseite ist ein EDV-Arbeitsplatz mit Kamera erforderlich. Gegenwärtig bieten viele Firmen günstige Software für Videokonferenzen an. Auch in Krisenzeiten sollte beim Videoangebot der Datenschutz beachtet werden. Wir empfehlen, die für den Bereich niedergelassener Ärztinnen und Ärzte zertifizierten Angebote vorrangig in den Blick zu nehmen. Als hilfreich haben sich die Informationen auf Seite des health innovation Bundesministeriums für Gesundheit erwiesen. Diese sind unter www.hih-2025.de/corona abrufbar.

Die Beratungstätigkeit der SpDi und PSB, insbesondere für die betreute Kernklientel, sowie Angebote zur Krisenversorgung müssen unbedingt aufrechterhalten werden - sie sind vielleicht im Moment sogar wichtiger denn je. Wir freuen uns über jede kreative Lösung, die hier gefunden wird, und regen an, sich darüber in den regionalen Netzwerken auszutauschen.

Der Krisendienst Mittelfranken hat zwar seine direkten Kontakte eingestellt, für Telefon- und Onlineangebote bestehen die bisherigen Öffnungs- und Angebotszeiten (täglich von 9 bis 24 Uhr) aber unverändert weiter. Das türkisch- und russischsprachige Angebot konnte auf diese Weise ebenfalls aufrecht erhalten werden.

Der Krisendienst Psychiatrie Oberbayern bietet weiterhin die Rund-um-die-Uhr erreichbare telefonische Beratung und in besonders dringenden Fällen auch die vor Ort aufsuchenden Dienste an. Hier wird aber versucht, die persönliche Beratung vor Ort entweder in den Räumen eines Sozialpsychiatrischen Dienstes durchzuführen, oder die Einsatzkräfte treffen sich mit dem Betroffenen im Freien.

Celia Wenk-Wolff Referentin Bayerischer Bezirketag c.wenk-wolff@bay-bezirke.de

Ausgaben der Bezirke steigen 2020 an

Finanzielle Entlastungen für Leistungsempfänger und Angehörige belasten die Bezirkshaushalte

Die finanziellen Rahmenbedingungen für die Bezirke werden im Wesentlichen durch die Entwicklung der Ausgaben der Bezirke im Bereich ihrer sozialen Aufgaben und die Höhe der staatlichen Zuweisungen im Finanzausgleich gesetzt. Im Jahr 2020 erwarten die Bezirke einen Anstieg des Zuschussbedarfs im Bereich der sozialen Ausgaben um 390 Millionen Euro bzw. 9,5 Prozent auf landesweit 4,5 Milliarden Euro. Diese weit überdurchschnittliche Steigerung ist insbesondere auf das Bundesteilhabegesetz und das Angehörigenentlastungsgesetz zurückzuführen. Beide bundesrechtlichen Änderungen führen zu einer finanziellen Entlastung der Leistungsempfänger bzw. der Angehörigen und damit korrespondierend zu einem deutlichen Rückgang bei den Einnahmen der Bezirke. Auch die Verwaltungskosten sowohl der Bezirke als auch der Leistungserbringer steigen durch die Anforderungen des Bundesteilhabegesetzes.

Die im Jahr 2020 aufzubringende Bezirksumlage erhöht sich um 296 Millionen Euro auf erstmals knapp vier Milliarden Euro. Da die Höhe der staatlichen Zuweisungen im Finanzausgleich konstant bleibt, müssen die zusätzlichen Ausgaben ausschließlich durch die Landkreise und kreisfreien Städte finanziert werden. Einer Umsteuerung bei der Bemessung der Höhe des Finanzausgleichs an die Bezirke durch eine quotale Anbindung an die Steuereinnahmen des Landes (Steuerverbund) stehen nicht zuletzt die Verbände der Umlagezahler ablehnend gegenüber. Die Bezirke können den Umlagesatz dennoch weitgehend stabil halten, da zum einen die Umlagekraft in 2020 um sieben Prozent deutlich steigt und zum anderen in erheblichem Umfang Mittel aus der allgemeinen Rücklage zur Stabilisierung des Hebesatzes eingesetzt wurden. Der landesdurchschnittliche Umlagesatz steigt geringfügig um 0,2 Prozentpunkte auf 20,9 Prozent. Den Umlagesatz erhöhen mussten die Bezirke Oberpfalz und Unterfranken (0,6 Punkte bzw. 1,5 Punkte).

Ausgleichswirkung der Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs an die Bezirke

Bei der Verteilung der Zuweisungen an die Bezirke im

kommunalen Finanzausgleich ergibt sich eine deutliche Verschiebung im Vorjahresvergleich. Der Bezirk Oberbayern erhält knapp 40 Millionen Euro weniger, die übrigen Bezirke entsprechend höhere Zuweisungen. Das liegt insbesondere an der Entwicklung der Umlagekraft, da im Bezirk Oberbayern die Umlagekraft mit 10,8 Prozent deutlich stärker gestiegen ist als in den anderen Bezirken. Die staatlichen Zuweisungen dienen dazu, diese Unterschiede zu einem erheblichen Teil auszugleichen. Nur der nach dem Ausgleich unterdurchschnittlicher Umlagekraft überschießende Teil der Zuweisungen kommt allen Bezirken und damit auch anteilig dem Bezirk Oberbayern zugute.

Kommunale Steuereinnahmen im Jahr 2019 steigen nur moderat – im Jahr 2021 droht deutlicher Anstieg der Umlagesätze

Nach den Zahlen des Landesamtes für Statistik zur Entwicklung der Steuereinnahmen der Kommunen ergibt sich im Kalenderjahr 2019 ein Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen um 487 Millionen Euro bzw. 2,4 Prozent. Der Zuwachs ist insbesondere auf die Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer zurückzuführen, wohingegen die aufkommensmäßig sehr gewichtige Gewerbesteuer (brutto) um vier Prozent zurückgegangen ist. Durch den stärkeren Anstieg der kommunalen Ausgaben, die um insgesamt 6,8 Prozent zulegten, ist der bisherige positive Finanzierungssaldo der Kommunen von 1,3 Milliarden Euro im Jahr 2018 weitgehend auf noch 130 Millionen Euro abgeschmolzen. Im Hinblick auf die krisenhafte Zuspitzung der Wirtschaftslage durch das Corona-Virus dürfte sich der negative Trend auch bei den Kommunalfinanzen verstärken. Dies lässt für die kommenden Jahre größere finanzpolitische Herausforderungen für alle kommunalen Ebenen erwarten.

Reinhard Grepmair Referent Bayerischer Bezirketag r.grepmair@bay-bezirke.de

Runder Tisch zum strafrechtlichen Schutz für Kommunalpolitikerinnen und -politiker

Justizminister stellt Schutzkonzept der bayerischen Justiz vor

Angesichts der zunehmenden Bedrohungen und An-Kommunalpolitikerinnen und feindungen gegen Kommunalpolitiker hatte das bayerische Justizministerium Anfang Februar 2020 die Kommunalen Spitzenverbände zu einem Runden Tisch eingeladen, um die Möglichkeiten für einen verbesserten kommunaler Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger zu erörtern. Vor diesem Hintergrund hat die bayerische Justiz ein mehrere Punkte umfassendes Konzept vorgestellt.

So wird die bayerische Justiz für Online-Straftraten (wie Hate-Speech, Bedrohungen, Beleidigungen per E-Mail) einen Zugang zu einem vereinfachten Online-Verfahren einrichten. Dadurch wird es Betroffenen ermöglicht, schnell und einfach Anzeigen und Prüfbitten online an die Justiz zu übermitteln. Die dort eingehenden Meldungen werden durch den neuen Hate-Speech-Beauftragten der bayerischen Justiz geprüft, der bei der Bayerischen Zentralstelle zur Bekämpfung Extremismus und Terrorismus (ZET) angesiedelt ist.

Als weitere Unterstützungsmaßnahme wird die bayerische Justiz für den Bereich der "herkömmlich" (analog) begangenen Straftaten bei jeder der 22 bayerischen Staatsanwaltschaften Ansprechpartner für die Kommunalpolitikerinnen und -politiker benennen, an die sich Betroffene im Hinblick auf die strafrechtliche Bewertung und auf eine möglichst zügige Sachverhaltsermittlung wenden können. Darüber hinaus setzt sich die bayerische Justiz für eine nachdrückliche Verfolgung von Straftaten, die gegen Kommunalpolitikerinnen und -politiker gerichtet sind, ein. Damit sollen Verweisungen auf den Privatklageweg in aller Regel nicht in Betracht kommen, sondern die Staatsanwaltschaften werden bei solchen Straftaten die Strafverfolgung selbst übernehmen.

Auch Verfahrenseinstellungen wegen Geringfügigkeit oder geringer Schuld sollen in Bayern auf den absoluten Ausnahmefall beschränkt sein. Schließlich setzt sich das bayerische Justizministerium auf Bundesebene für einen verbesserten strafrechtlichen Schutz Kommunalpolitikerinnen und -politiker sowie für



Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände in Bayern mit Justizminister Georg Eisenreich (4. v. l.), Foto: StmJ

verbesserte Ermittlungsbefugnisse in der digitalen Welt ein

Präsident Franz Löffler, der den Bayerischen Bezirketag beim Runden Tisch vertreten hat, hat den Vorstoß des baverischen Justizministers Georg Eisenreich ausdrücklich begrüßt. Es könne nicht angehen, dass kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zunehmend verbalen Anfeindungen und tätlichen Übergriffen ausgesetzt seien. Oft werde darüber geschwiegen, weil man die Täter nicht ausfindig machen könne oder weil die Betroffenen meinten, diese Beleidigungen aushalten zu müssen. "Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker bringen sich tagtäglich für unser Gemeinwesen ein und dafür brauchen sie die Rückendeckung von Politik, Justiz und Polizei. Hass und Gewalt dürften nicht zur Gewohnheit in der Kommunalpolitik werden", so Präsident Löffler. Der Runde Tisch hat hierfür ein wichtiges Signal zum Schutz der Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger in der Kommunalpolitik gesetzt.

Irmgard Gihl Referentin Bayerischer Bezirketag i.gihl@bay-bezirke.de

Knapp zwei Wochen nach Amtsantritt hat die Europäische Kommission unter Präsidentin Ursula von der Leyen den sogenannten europäischen Grünen Deal auf den Weg gebracht. Dieser zielt darauf, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen und soll einen Fahrplan bieten, der die Wirtschaft in der EU nachhaltiger machen soll. Im nachfolgenden Artikel des Leiters des Europabüros der bayerischen Kommunen wird der Frage nachgegangen, was der europäische Grüne Deal für die Kommunen voraussichtlich bedeuten wird. Von den dort genannten Aspekten wird für die Bezirke mit ihren Einrichtungen

und Kommunalunternehmen in erster Linie die geplante "Renovierungswelle" für öffentliche Gebäude mit dem Schwerpunkt u. a. von Schulen und Krankenhäusern relevant werden. Als öffentliche Auftraggeber werden die Bezirke auch von neuen Regelungen für ein umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen betroffen sein.

Irmgard Gihl Referentin Bayerischer Bezirketag i.gihl@bay-bezirke.de

Der europäische Grüne Deal – ein guter Deal für die Kommunen?

Bei der Ankündigung und Vorstellung der Mitteilung der EU-Kommission "Der europäische Grüne Deal" im Dezember 2019 überschlagen sich die Superlative: so "Europas-Mann-auf-dem-Mond-Moment" die Rede. Um die Netto-Emissionsneutralität der EU bei Treibhausgasen bis 2050 zu erreichen, hat sich die Kommission nicht weniger vorgenommen als den EU-weit großflächigen Umbau von Gesellschaft und Wirtschaft - bei gleichzeitiger Abkopplung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcennutzung, ohne Verlust an Wettbewerbsfähigkeit, mit mehr Beschäftigung und wachsender Wirtschaftsleistung.

Null-Treibhausgasemissionen bis 2050

Ab spätestens 2050 will die EU klimaneutral sein, also netto keine Treibhausgase mehr in die Atmosphäre ausstoßen. Um dieses Ziel zu erreichen, müsste bis dahin ein Großteil der derzeitigen Emissionen vermieden und der notwendige Rest ausgeglichen werden (z. B. durch Aufforstung oder CO2-Einlagerung). Die neue Präsidentin der EU-Kommission, Ursula von der Leyen, plant dieses Null-Emissionsziel per Gesetz, unter anderem im ersten europäischen "Klimagesetz", festzuschreiben. Bereits im Jahr 2030 soll hierbei ein Zwischenziel erreicht sein: Im Vergleich zum Jahr 1990 soll der CO2-Ausstoß um mindestens 50 Prozent sinken. Bis zum Sommer 2020 möchte die Kommission hierzu einen Plan vorlegen und die Vorgabe gegebenenfalls um weitere fünf Prozentpunkte verschärfen. Bislang hatte die EU bis 2030 eine Reduzierung um 40 Prozent angepeilt, wobei bereits dieses Ziel aktuell wohl nicht erreicht wird.

Was plant die Kommission - was kommt auf die Kommunen zu?

Auch wenn sich die konkreten Details des Grünen Deals noch sehr in Grenzen halten, zeichnet sich bei einzelnen Themen bereits ab, dass die Pläne der Kommission nicht ohne gegebenenfalls erhebliche Betroffenheit der Kommunen durchgeführt werden

können. Besonders kommunalrelevant erscheinen hierbei die Bereiche Energieeffizienz. Vergabewesen. Luft-, Boden-Wasserqualität, Mobilität, und Biodiversität sowie Kreislaufwirtschaft.

Verdoppelung der EU-weiten Renovierungsquote von Gebäuden

EU und Mitgliedstaaten sollen sich an einer umfassenden "Renovierungswelle" für öffentliche und private Gebäude beteiligen. Ein Schwerpunkt soll hierbei auf Sozialwohnungen, Schulen Krankenhäusern liegen. Die im Rahmen der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden 2010/31/EU zu erstellenden langfristigen nationalen Renovierungsstrategien würden von der Kommission überprüft, geltende Vorgaben rigoros durchgesetzt.

Grüne Vergabe und grüne Standards

Im Übrigen sollen Behörden nach Ansicht der Kommission mit gutem Beispiel vorangehen und sicherstellen, dass das eigene Beschaffungswesen umweltfreundlich ausgestaltet ist. Hierzu möchte die Kommission weitere Rechtsvorschriften und Leitlinien für ein umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen vorschlagen.

Verschärfung der Luft-, Bodenund Wasserschutzstandards

Für 2021 ist ein Null-Schadstoff-Aktionsplan für Luft, Wasser und Boden angekündigt, der mit Maßnahmen etwa zur Bekämpfung der Verschmutzung durch städtischen Regenabfluss bzw. besonders schädliche Verschmutzungsquellen (beispielsweise Mikroplastik, Chemikalien, Arzneimittel) einhergeht. Zudem will die Kommission eine Verschärfung der Bestimmungen für Überwachung und Modellierung Luftqualitätsplänen vorschlagen und die geltenden Luftqualitätsnormen (Richtlinie 2008/50/EG) an die teils strikteren Empfehlungen der WHO anpassen.

Intelligente, nachhaltige Mobilität

Um eine raschere Umstellung im Bereich Mobilität zu erreichen, sieht die Kommission unter anderem strengere Grenzwerte für Emissionen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor vor. Auch die Anwendung des Emissionshandels auf den Straßenverkehr wird diskutiert, ebenso Überlegungen zu wirksamen Straßenbenutzungsgebühren. EU-Finanzierungsinstrumente, wie die Fazilität "Connecting Europe", sollen für die Entwicklung intelligenter Systeme für das Verkehrsmanagement und Lösungen für Konzepte im Bereich "Mobilität als Dienstleistung" genutzt werden. Eine EU-Förderung wird auch für die Einrichtung öffentlicher Ladestationen und Tankstellen angedacht, unter anderem in weniger dicht besiedelten Gebieten.

Biodiversität, auch in urbanen Räumen

Im März 2020 will die Kommission eine neue Biodiversitätsstrategie bis 2030 vorlegen. In Betracht gezogen wird zudem die Ausweitung der Fläche biodiversitätsreicher Schutzgebiete auf der Grundlage

des Natura-2000-Netzes. Außerdem sollen Vorschläge für Maßnahmen enthalten sein, wie Städte umweltfreundlicher gestaltet und die Biodiversität in urbanen Gebieten gesteigert werden können.

Kreislaufwirtschaft

Im März 2020 möchte die Kommission einen neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft annehmen, der sich auch mit Geschäftsmodellen befasst, die auf der Anmietung und gemeinsamen Nutzung von Waren und Dienstleistungen basieren (z. B. Car-Sharing, E-Tretroller). Geplant sind ferner ein EU-Modell für die getrennte Abfallsammlung und die Überprüfung der Vorschriften über die Verbringung von Abfällen.

Finanzierung – und wer zahlt?

Fest steht der grobe Finanzbedarf: Die Kommission schätzt, dass zur Erreichung der derzeitigen Klima- und Energieziele bereits bis 2030 jährlich zusätzliche Investitionen in Höhe von rund 260 Milliarden Euro erforderlich sein werden. Woher diese Summe kommen soll, führt die Kommission teilweise im "Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal" aus, der auf europäischer Ebene bis 2030 rund eine Billion Euro mobilisieren soll. Insgesamt sieht die Kommission vor, dass 25 Prozent der Ausgaben aller EU-Programme zur Verwirklichung der Klimaziele beitragen. Addiert man diese Beträge überschlägig (soweit bekannt), bleibt eine erhebliche Finanzierungslücke. Der Theorie nach soll diese durch private Investitionen und insbesondere staatliche Nicht-EU-Mittel gefüllt werden, wobei öffentliche Stellen insbesondere dort als Investoren gefragt seien, wo keine private Rendite zu erwarten oder das Risiko zu hoch sei.

Globale Dimension

Da das europäische Klima sich nicht von der weltweiten Entwicklung abkoppeln lässt, möchte die Kommission unter anderem die EU-Handelspolitik und Entwicklungszusammenarbeit nutzen, Klimaschutz und europäische Standards in die Welt zu tragen. Ob dies, angesichts der Politik internationaler Schwergewichte im Bereich Wirtschaft und Emissionen, wie z. B. den USA oder China, ausreichen wird, wird sich zeigen.

Ausblick und weitere Schritte

Bis zur Umsetzung des Grünen Deals ist es ein langer Weg: das Konzept muss zunächst in Legislativakte und Initiativen übersetzt werden und anschließend müssen die europäischen Gremien den Vorschlägen auch zustimmen. Zu Letzterem gehört als Allererstes die nach wie vor ausstehende Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Jahre 2021 bis 2027.

Ein guter Deal für die Kommunen?

Aus kommunaler Sicht ist der ganzheitliche Ansatz des Grünen Deals grundsätzlich begrüßenswert. Allerdings sind die vorgeschlagenen finanz- und personalintensiven Maßnahmen und Initiativen, wie die Renovierungsinitiative und politische Überlagerungen im Vergaberecht, nur unzureichend hinterlegt. Soll die kommunale Ebene ihren Teil zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen, muss sie hierzu – insbesondere durch ausreichende finanzielle Unterstützung und Erleichterungen bei der Umsetzung, beispielsweise im Vergabe- und Beihilferecht – auch befähigt werden.

Thomas Fritz, Leiter des Europabüros der bayerischen Kommunen thomas.fritz@ebbk.de

Resolution des Bayerischen Bezirketags zur fotografischen Dokumentation jüdischer

Die bayerischen Bezirke beobachten seit mehreren Jahren mit großer Sorge, dass sehr viele jüdische Grabmäler zunehmend verfallen und damit kulturhistorisch bedeutsame Denkmäler unwiederbringlich verloren gehen. Ende Februar verabschiedete der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirketags dazu einstimmig eine Resolution, die wir nachfolgend im Wortlaut veröffentlichen. Verbandspräsident Franz Löffler hat diese Resolution den Staatsministern Albert Füracker und Bernd Sibler sowie dem Antisemitismus-Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung, Dr. Ludwig Spaenle, zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Friedhöfe in Bayern

Resolution des Bayerischen Bezirketags zur fotografischen Dokumentation jüdischer Friedhöfe in Bayern

In Bayern gibt es 128 jüdische Friedhöfe mit insgesamt über 80.000 Gräbern. Diese Friedhöfe sind einzigartige Orte des Erinnerns und Gedenkens, und sie sind vielfach die letzten sichtbaren Zeugnisse des einst blühenden jüdischen Lebens in Bayern. Es ist deshalb zu begrüßen, dass der Freistaat Bayern die Pflege dieser Friedhöfe unterstützt.

Von besonderer Bedeutung sind die Grabsteine. Diese bieten mit ihren ausführlichen Inschriften vielfältige Informationen zu Jüdinnen und Juden, die seit dem Mittelalter in Bayern lebten. Jüdische Friedhöfe sind steinerne Geschichtsarchive, denen insbesondere in Zeiten eines um sich greifenden Antisemitismus eine besondere Bedeutung zukommt.

Die Grabsteine sind in ihrem Bestand mittlerweile akut gefährdet. Die Lesbarkeit der Inschriften ist schwierig, oftmals schon unmöglich geworden. Die schnell fortschreitende Verwitterung der Steine macht das Entziffern immer schwerer. Wichtige religiöse und kulturgeschichtliche Informationen gehen damit unwiederbringlich verloren.

Da es unmöglich ist, den Verfall der Grabsteine aufzuhalten, ist es das Gebot der Stunde, diese unverzüglich

fotografisch zu dokumentieren. Die Inventarisierung ist eine gesetzliche Aufgabe des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege. Diese Dokumentation, die in anderen Bundesländern wie Baden-Württemberg und Hessen schon vor Jahrzehnten realisiert wurde, hat Priorität. Die wissenschaftliche Bearbeitung der Inschriften muss folgen.

Der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirketags begrüßt es sehr, dass beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege zu Beginn des Jahres 2020 eine Stelle eingerichtet wurde, um die Dokumentation jüdischer Friedhöfe in Bayern zu organisieren und zu koordinieren. Er befürchtet aber nach den bislang vorliegenden Informationen, dass dabei die Dimension des Projektes, der finanzielle Rahmen und der große Zeitdruck nicht ausreichend Berücksichtigung gefunden haben.

Aus der Sicht des Bayerischen Bezirketags sollte die Dokumentation zeitgleich auf mehreren Friedhöfen durchgeführt werden. Sie kann nur durch professionelle und auf diesem Gebiet erfahrene Fotografinnen und Fotografen erfolgen, deren Einsatz vom Freistaat Bayern vollumfänglich zu finanzieren ist. Ehrenamtliche Kräfte können dabei wertvolle Zuarbeit leisten. Die bayerischen Bezirke unterstützen das Vorhaben inhaltlich gerne mit ihrer Fachkompetenz.

Der Bayerische Bezirketag fordert den Freistaat Bayern nachdrücklich auf, sämtliche Inschriften auf den Grabmälern der 128 jüdischen Friedhöfe auf professioneller Basis zeitnah fotografisch dokumentieren zu lassen. Nur so können wichtige kulturgeschichtliche Informationen, die ansonsten unwiederbringlich verloren gingen, für die Zukunft erhalten werden. Das Projekt zeigt die Wertschätzung jüdischer Kultur und jüdischen Lebens in Bayern und ist damit auch ein Beitrag gegen Antisemitismus.

Werner Kraus Referent Bayerischer Bezirketag w.kraus@bay-bezirke.de

Kennen Sie den öffentlichen Dienst?

Road Show der Bayerischen Verwaltungsschule tourt durch Bayern

"Kennen Sie den öffentlichen Dienst?" Dieser Frage widmet sich die Road Show der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS), die anlässlich ihres 100. Jubiläums mit einem eigenen LKW durch ganz Bayern tourt. In Kooperation mit den Kommunen vor Ort, darunter auch die Bezirke, informiert der BVS-Truck über das Angebot der Verwaltungsschule, aber auch allgemein über die Tätigkeit im öffentlichen Dienst. Denn auch dort herrscht Fachkräftemangel. Die Aktion soll zeigen, dass vom Azubi bis zum Quereinsteiger unter den vielfältigen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung für jeden und jede das Richtige dabei.

Rund 50 Orte in fünf Monaten steuert der BVS-Truck an. Eingebettet in Stadtfeste und Messen, als Partner der BR-Radltour oder ganz einfach auf dem schönsten Platz der Stadt stellen die BVS und ihre örtlichen Partner die



BVS-Truck, Foto: Bayerische Verwaltungsschule

breite Palette des öffentlichen Dienstes vor. Nähere Informationen zu den Standorten und Terminen finden Sie unter www.100jahre-bvs.de. (Michaela Spiller)

Hohe Wertschätzung für die Bezirke

Bayerns neue Sozialministerin Carolina Trautner zu Gast beim Hauptausschuss des Baverischen Bezirketags

Gerade einmal zwei Wochen nach ihrer Ernennung zur neuen Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales in Bayern stattete Carolina Trautner den Delegierten des Hauptausschusses im schwäbischen Allmannshofen einen Besuch ab. Für Franz Löffler, Präsident des zeigt dies eine Bayerischen Bezirketags, Wertschätzung gegenüber den Bezirken. Auch Trautner betonte, dass ihr eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Bezirken wichtig sei, gebe es doch große und vielfältige Berührungspunkte. "Die Leistungen der bayerischen Bezirke gerade für die Menschen mit Behinderung sind von unschätzbarem Wert. Mit meiner politischen Leitlinie 'hinschauen, zuhören, kümmern' will ich mich hier einbringen und dabei auch die Barrierefreiheit und das inklusive Bayern in den Fokus nehmen", so Trautner.

Im Fokus des Gesprächs mit der Staatsministerin standen das Bundesteilhabegesetz sowie Angehörigenentlastungsgesetz. beiden Fällen erwarten die Bezirke höhere Kosten, die bisher weder vom Freistaat noch vom Bund ausgeglichen werden sollen. Allein für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) haben die bayerischen Bezirke bereits über 300 neue Stellen geschaffen und rund 90 Millionen Euro jährlich an Mehrkosten eingeplant, wobei die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen aktuell noch nicht verlässlich abzusehen sind. "Wenn sich unsere Kostenschätzungen bestätigen, sehen Bayerischer Bezirketag den Freistaat in der Pflicht, die Mehrkosten für die Umsetzung des BTHG zu tragen. Den Austausch mit Staatsministerin Trautner sehen wir daher als Signal in Richtung eines konstruktiven Dialogs mit der Staatsregierung zu diesem Thema", fasst Löffler zusammen.

Sozialministerin Trautner konnte noch keine konkreten Zusagen bezüglich der Kostenerstattungen machen. Um eine aussagekräftige Gesprächsgrundlage zu haben, wurde aber vereinbart, dass bereits nach zwei statt wie ursprünglich angedacht vier Jahren eine Evaluierung der Mehrkosten vorgenommen wird. Dann müsse man noch



Bayerns Sozialministerin Carolina Trautner und Franz Löffler, Präsident des Bayerischen Bezirketags

einmal, so Trautner, genauer hinschauen und darüber sprechen.

Auch beim Angehörigenentlastungsgesetz rechnen die Bezirke mit Einnahmeverlusten. Das Gesetz entlastet Kinder und Eltern Pflegebedürftiger im Rahmen der Sozialhilfe. Bisher wurden diese Unterbringungskosten beteiligt. Künftig müssen Angehörige jedoch erst ab einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro für die Pflegekosten mitaufkommen. Die Sozialministerin betonte, dass sie die Warnung des Bayerischen Bezirketags vor einer Entsolidarisierung der Gesellschaft zur Kenntnis genommen habe. Auch hier müsse zunächst eine Kostenevaluierung vorgenommen werden, bevor man den Bund in die Pflicht nehme.

Franz Löffler sieht in dem gefundenen Kompromiss, zunächst die Mehrkosten zu erfassen, eine pragmatische Lösung. Denn, und darin waren sich Ministerin Trautner und die Delegierten des Hauptausschusses einig, es brauche eine verlässliche Basis, um über den finanziellen Ausgleich zu sprechen.

Michaela Spiller Pressereferentin Bayerischer Bezirketag m.spiller@bay-bezirke.de

1/2020 | 14

Neuer Fachreferent beim Bayerischen Bezirketag

Thomas Pfister unterstützt künftig den Verband bei den Herausforderungen der Digitalisierung

Immer schnellere Innovationszyklen, eine bisher nicht gekannte Komplexität und eine umwälzende Veränderung in der Gesellschaft sowie in der Arbeitswelt stellen auch die Bezirke vor neue Herausforderungen. Digitalisierung und digitale Prozesse sind längst auch Themen, die die öffentliche Verwaltung beschäftigen. Das Onlinezugangsgesetz (OZG), die Umstellung von Papier auf die elektronische Akte (e-Akte) und weitere prozessorientierte Fachverfahren sind hier nur einige Beispiele, die das Arbeiten in den bezirklichen Verwaltungen und Einrichtungen grundlegend verändern werden. Aber auch der Fachkräftemangel in der Verwaltung stellt die Bezirke vor neue Herausforderungen. Um diese auch künftig bewältigen zu können, wurde auf Verbandsebene eine zusätzliche Referentenstelle geschaffen.

Thomas Pfister hat Anfang Februar diese neue Aufgabe übernommen. Er wird künftig als neuer Fachreferent für Digitalisierung im Referat 3 des Bayerischen Bezirketags die Bezirksverwaltungen in organisatorischen und technischen Fragen der Digitalisierung, der Datensicherheit und der Organisation unterstützen, beraten und vernetzen. Pfister war über 25 Jahre beim Bezirk Mittelfranken - zuletzt als Referatsleiter für IT - tätig. Seine Themenschwerpunkte waren IT-Technik, IT-Sicherheit, Verwaltungsorganisation und Projektmanagement. Bis 2005 war er zudem auch für die IT-Betreuung der Bezirkskliniken Mittelfranken zuständig.

Thomas Pfister kennt die Bezirke, die Verwaltungen sowie die Herausforderungen, die die Digitalisierung mit



Thomas Pfister, neuer Fachreferent für Digitalisierung des Bayerischen Bezirketags

sich bringt. Dadurch ist er bestens gewappnet für seine neuen Aufgaben, denen er nun gespannt entgegensieht: "Ich möchte die digitale Transformation unter Einbeziehung der Belange verschiedenster Interessengruppen sowie unter Berücksichtigung der Entwicklung rechtlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen bei den bayerischen Bezirken noch mehr etablieren. Ich sehe mich als Strategieentwickler wie auch als Impulsgeber und freue mich auf die enge und kooperative Zusammenarbeit mit den Bezirken."

Michaela Spiller Pressereferentin Bayerischer Bezirketag m.spiller@bay-bezirke.de

Dieter Draf - Brückenbauer und Menschenfreund

Geschäftsführendes Präsidialmitglied a. D. verstarb am 17. Januar 2020 im Alter von 77 Jahren

Dieter Draf war 1990 bis 2007 das von Geschäftsführende Präsidialmitglied des Verbandes der baverischen Bezirke, des heutigen Baverischen Bezirketags. Er verstarb am 17. Januar 2020 im Alter von 77 Jahren.

Dass es die bayerischen Bezirke heute in dieser Form gibt, ist eines der wesentlichen Verdienste von Dieter Draf. 2001 stand deren Abschaffung im Raum. Doch nach der Anhörung im Bayerischen Landtag zur Zukunft der Bezirke blieben sie nicht nur erhalten, sondern gingen gestärkt hervor. Soziale Leistungen wurden in seiner Amtszeit ausgebaut und auch die Psychiatrie wurde grundlegend reformiert. Die Kulturarbeit und der Umweltschutz erhielten einen neuen Stellenwert. Als Dieter Draf in den Ruhestand ging, waren die Bezirke wieder als unverzichtbare Partner im Freistaat Bayern anerkannt. Erreicht hatte Dieter Draf all dies mit seinem immensen juristischen Wissen, mit seiner großen Verwaltungserfahrung, die er beim Aufbau des ersten bayerischen Umweltministeriums, in der Regierung von Oberbayern und als Leiter der Hauptverwaltung des Bezirks Oberbayern gewinnen konnte, und auch mit seinem untrüglichen Gespür für das politisch Machbare.

Wer mit ihm zu tun hatte, der weiß, dass die Erfolge, die er in Fülle verzeichnen konnte, noch in etwas anderem begründet waren: Sie lagen in seiner Person, in seiner menschlichen Größe, in der Bereitschaft, auf jede und jeden mit Herzlichkeit und Wärme zuzugehen. Dieter Draf setzte stets auf die leisen Töne, die damit umso wirkungsvoller waren. Nicht plakative Reden waren seine Sache, sondern die vertrauensvollen Gespräche hinter den Kulissen, mit einer Wertschätzung des Gegenübers, mit dem Verständnis für dessen Anliegen. Einfühlungsvermögen und Diplomatie zeichneten Dieter Draf aus. Brücken zu bauen, auch über tiefe Gräben, Menschen wieder zueinander zu bringen und für ein gemeinsames Ziel zu begeistern, das waren immer seine Anliegen. Sein Wirken war geprägt von seiner gewinnenden Freundlichkeit, seiner Hilfsbereitschaft



Dieter Draf, Foto: Bayerischer Bezirketag

und auch von seiner Abneigung gegen jede Form der Überheblichkeit und des Sich-zu-wichtig-Nehmens.

Jeder, der den Verstorbenen kannte, weiß, dass er die Kunst und vor allem die Musik aus vollem Herzen liebte. Seine größte Leidenschaft war die Oper. Kaum vorstellbar, dass es ein Werk gibt, das er nicht kannte, kaum ein Konzert des von ihm so verehrten Symphonieorchesters des Bayerischen Rundfunks, das er nicht besuchte. Zu würdigen haben wir deshalb nicht nur den versierten Verwaltungsjuristen Dieter Draf, sondern vor allem den großen Menschen. Der Bayerische Bezirketag verneigt sich vor seinem Lebenswerk und wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Werner Kraus Referent Bayerischer Bezirketag w.kraus@bay-bezirke.de

"Safety first": Bezirkseinrichtung Kloster Irsee bis Ende der Osterferien geschlossen

Bis einschließlich Sonntag, 19. April 2020, bleibt Kloster Irsee als Tagungs-, Bildungs- und Kulturzentrum des Bezirks Schwaben sowie des Bayerischen Bezirketags für die Öffentlichkeit geschlossen. Auch sämtliche Seminare und Kursangebote des Bildungswerks und der Schwabenakademie werden in diesem Zeitraum abgesagt.

Um die Ausbreitung des Corona-Virus einzuschränken und Ansteckungsketten zu unterbrechen, hat der Bezirk Schwaben nicht nur alle öffentlichen Kulturveranstaltungen abgesagt, sondern auch sein Tagungs-, Bildungs- und Kulturzentrum in Irsee geschlossen. "Das ist eine präventive Maßnahme, um das Risiko, dass die Krankheit sich weiter ausbreitet, im Bereich unserer Möglichkeiten zu minimieren", betont Bezirkstagspräsident Martin Sailer. Der Bezirk Schwaben schließt sich damit der Entscheidung der bayerischen Staatsregierung an, die angeordnet hat, vom 16. März bis Ende der Osterferien alle Schulen, Kindergärten und Krippen im Freistaat zu schließen.

"Für uns in Kloster Irsee ist es natürlich ausgesprochen schade, dass wir die gerade aufgebaute Ausstellung "Mensch & Musik. Peter Zeiler zum Neunzigsten" derzeit nicht zeigen können, und auch viele attraktive Seminarangebote der Schwabenakademie sowie berufliche Fort- und Weiterbildungen des Bildungswerks des Bayerischen Bezirketags nicht stattfinden werden. Aber: Safety first! Sicherheit geht vor", meint Dr. Stefan Raueiser, Werkleiter des bezirklichen Eigenbetriebs in Irsee.

Kloster Irsee soll nach den Osterferien wieder für den Tagungs- und Seminarbetrieb geöffnet werden, schließlich errichtet das Haus gerade seinen "Erweiterungsbau Küferei", der mit einem zusätzlichen "Gartensaal" für bis zu 200 Personen Raum bieten wird und 19 attraktive Gästezimmer mit Blick auf die Klosteranlage bzw. den Klosterweiher beherbergen soll.

Dr. Stefan Raueiser Leiter Bildungswerk Irsee und Schwäbisches Bildungszentrum stefan.raueiser@kloster-irsee.de

Am Limit: Ethische Spannungsfelder in der Psychiatrie

Gesundheitspolitischer Kongress der bayerischen Bezirke widmet sich den Grundsatzfragen

Der diesjährige Gesundheitspolitische Kongress der bayerischen Bezirke nahm sich einem Thema an, das Akteuren in der psychiatrischen Versorgung sowie politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern immer wieder begegnet: Welche Haltungen, Herausforderungen und Grenzen begegnen uns in den ethischen Spannungsfeldern im Kontext Psychiatrie? Eine Fragestellung, die sowohl die damit zusammenhängenden Dilemmata in den Blick nahm als auch Lösungsansätze aufzeigte.

Zahlreiche Teilnehmende aus Politik, Medizin, Therapie und Pflege folgten im Februar der Einladung ins Bildungswerk des Bayerischen Bezirketags nach Irsee, um sich dort durch Fachreferentinnen und -referenten über diese komplexe Thematik zu informieren und sich dazu auszutauschen. "Das heutige Thema ist kein einfaches. Meine Erwartung an diese Tagung wäre erfüllt, wenn ich einige Anstöße mitnehmen kann, die meine Haltung zu den Spannungsfeldern entweder bestärken, oder mich zum Nachdenken bringen", formulierte Barbara Holzmann, Erste Vizepräsidentin des Bayerischen Bezirketags, ihre Hoffnung an den diesjährigen Gesundheitspolitischen Kongress.

Das Spannungsfeld von Selbstbestimmung und Fürsorge war die Überschrift des ersten Blocks der Tagung. Eine Fragestellung, die dabei besonders nachklang, lautete: Hat Psychiatrie nicht die Aufgabe, Menschen dabei zu helfen, nach ihren eigenen Vorstellungen zu leben? Das damit ebenfalls verbundene 'Recht auf Krankheit' war dann auch der Bogen, der zum zweiten Feld führte – dem Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft. Darin beschäftigte sich die Tagung mit den Grenzen dessen, was die Gesellschaft zulässt oder erträgt. Es wurden

Konflikte aufgezeigt, bei denen Berufsethos mit moralischer Verpflichtung konkurriert.

Gesundheitsökonomische Problematiken wurden im dritten Abschnitt beleuchtet. Das Spannungsfeld von wirtschaftlichen Überlegungen und Bedarfsgerechtigkeit ist in Zeiten knapper Personalressourcen auch ein Thema der Verteilungsgerechtigkeit. Dies führt mitunter zu ethischen Dilemmata und politisch schwierigen Priorisierungen. Den Abschluss des Gesundheitspolitischen Kongresses bildete schließlich das Spannungsfeld der Psychiatrie als solcher. Dort zielt zwar die Behandlung auf das Wohl von psychisch kranken Menschen ab, birgt jedoch immer auch das Risiko unerwünschter Handlungen. Diese "Doppelgesichtigkeit" kommt beispielsweise darin zum Ausdruck, dass Nutzen und Risiken vom Arzt häufig anders beurteilt werden, als es der Patient selbst erlebt und einschätzt.

"Diese grundsätzliche Fragen sind es unbedingt wert, dass wir uns immer wieder die Zeit für sie nehmen und diese vor allem gemeinsam reflektieren. Denn wenn überhaupt, können wir nur gemeinsam die Herausforderungen stemmen, die die Spannungsfelder zwangsläufig mit sich bringen", so Stefanie Krüger, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Bezirketags. Am Ende der Tagung zogen die Teilnehmenden das positive Fazit, dass sie viele Denkanstöße vom Gesundheitspolitischen Kongress mit in den Berufsalltag nehmen können.

Constanze Hölzl Pressereferentin Bayerischer Bezirketag c.hoelzl@bay-bezirke.de

Bayerisches EX-IN-Vernetzungstreffen in Kloster Irsee

Psychische Krisenerfahrungen als professionelle Kompetenz erkennen und neue berufliche Perspektiven für Psychiatrie-Erfahrene schaffen

Die Einbeziehung von "Experten aus Erfahrung" (EXperienced-INvolvement) in die psychiatrische Versorgung ist mittlerweile in allen bayerischen Bezirken angekommen - sei es durch Bildungs- und Beschäftigungsangebote, sei es durch die Anstellung qualifizierter Psychiatrie-Erfahrener "Genesungsbegleiter/in". Barbara Holzmann, Vizepräsidentin des Bezirkstags von Schwaben sowie des Bayerischen Bezirketags, hob zum Auftakt des diesjährigen bayernweiten Vernetzungstreffens im Bildungswerk Irsee hervor, wie wichtig es ist, "das Potential der eigenen Erfahrung als Ressource für sich selbst und für andere zu erkennen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Psychiatrieerfahrene zu schaffen".

Klaus Nuißl, kommissarischer Landessprecher von EX-IN-Deutschland, erläuterte den besonderen Charakter des Tagungskonzepts: "Durch zwei World-Cafés und fünf Workshops konnte die EX-IN Methodik, die stark auf den Erfahrungsaustausch setzt, auch auf das Netzwerktreffen in Irsee mit über 70 Mitwirkenden und Teilnehmenden aus dem gesamten Freistaat erfolgreich angewendet werden. Durch die gemeinsamen Mahlzeiten und viele inhaltliche Impulse konnten spannende Diskussionen angestoßen werden. Dabei

wurden viele Themen, die in der täglichen Arbeit als Spannungsfelder erlebt werden, angesprochen, wie zum Beispiel: Nähe und Distanz, Anpassung im Team und Bewahrung des EX-IN-Eigenen sowie passende Fortbildungen, ohne die besondere Wirkung des Gesprächs mit EX-IN Genesungsbegleitern ohne eigens therapeutisch geschulte Technik aufzugeben".

Prof. Dr. Thomas Becker, Leitender Ärztlicher Direktor des Bezirkskrankenhauses Günzburg, berichtete von vielversprechenden Forschungsergebnissen, die die Wirksamkeit des Einsatzes von Genesungsbegleitung in psychosozialen Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen belegen.

Das Bildungswerk des Bayerischen Bezirketags, das 1991 die Gründungsveranstaltung des Bundesverbandes Psychiatrie-Erfahrener ausrichtete und 2001 die Formierung des bayerischen Landesverbandes Bürgerhilfe in der Psychiatrie begleitete, unterstützt das Ziel, einen EX-IN-Landesverband Bayern zu etablieren.

Dr. Stefan Raueiser Leiter Bildungswerk Irsee und Schwäbisches Bildungszentrum stefan.raueiser@kloster-irsee.de

Anmeldung und weitere Informationen unter www.bildungswerk-irsee.de.

Psychiatrie-Erfahrene prägen Pflegetagungen

Die beiden ersten Pflegetagungen des Bildungswerks im Jahr 2020 konnten ein wesentliches Projekt der Pflege in Bayern ausbauen und konsolidieren: Die Selbstverständlichkeit der aktiven Mitwirkung Betroffener im Tagungsverlauf.

So war bei der Fachtagung "Allgemeinpsychiatrie" eine Vertreterin des BayPE (Bayerischer Landesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.) mit dem Eröffnungsvortrag ein wirksamer Anreiz für die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die eigene Rolle in der klinischen Arbeit zu überdenken. Zu wissen, wie man von den Betroffenen gesehen wird und wie deren Meinung zu

den Selbstverständlichkeiten der "Profis" aussehen können, ist immer wieder aufs Neue ein Gewinn. Ähnliche Erfahrungen machten die Teilnehmer der Fachtagung "Pflege suchtkranker Menschen", deren Tagung von zwei Vorträgen ehemals Suchtkranker eröffnet wurde, die mit jeweils unterschiedlichen Positionen und Lebenswegen aufwarteten.

Jürgen Hollick Bildungsreferent Pflege und therapeutische Dienste im Bildungswerk Irsee hollick@bildungswerk-irsee.de

25 Jahre Fachtagung "Psychotherapie und Psychosomatik in der Pflege"

Zum 25. Mal findet in diesem Jahr die internationale Fachtagung für Psychotherapie und Psychosomatik in der Pflege statt. Die Tagung war nicht nur die erste regelmäßige Großtagung, die im Programm des Bildungswerks des Bayerischen Bezirketags Platz fand, sondern sie konnte auch das Verständnis von Pflege als zwischenmenschliche Beziehungsarbeit deutlich prägen.

Gleichzeitig war diese Tagung die erste, die sich mit wissenschaftlichen Grundlagen der Pflege auseinandersetzte, und so zahlreiche bedeutende Berufsvertreterinnen und -vertreter ins Kloster Irsee lockte. Unter dem Motto "Blick zurück nach vorn" wird die Tagung vom 17. bis 20. Mai 2020 Bekanntes und Bewährtes wieder in Erinnerung rufen, gleichzeitig aber auch innovative Ansätze, die heute von der Pflege initiiert werden, einer breiten Teilnehmerschaft präsentieren.

Jürgen Hollick Bildungsreferent Pflege und therapeutische Dienste im Bildungswerk Irsee hollick@bildungswerk-irsee.de